



**Kreissportleitung
Schützenkreis Tuttlingen**
Hannelore Lange
Günter Laub

07.01.2020

Ausschreibung des Schützenkreises Tuttlingen für die Kreismeisterschaften 2020

Für hier nicht aufgeführte Punkte gelten die neueste Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. die Aktuellen Ausschreibungen zu den Landes- und/ oder Deutschen Meisterschaften.

Die Ausschreibung wurde in der männlichen Form (Schützen) verfasst. Die aufgeführten Punkte gelten natürlich genauso für die Starterinnen (Schützinnen) bei den Damen.

- 1. Ort und Termine der Wettkämpfe (siehe Anhang)**
- 2. Startgeld und Einspruchsgebühr**

Die Rechnung der Startgelder bzw. für Fehlende Helfer geht nach Beendigung der Veranstaltung an die Verein zu und wird dann entsprechend abgebucht. Werden Startgelder, egal aus welchem Grund auch immer, wieder zurückgebucht, wird der Verein automatisch von der nächsten KM bzw. Kreisveranstaltung ausgeschlossen. Dem Verein wird unter Einberechnung einer Mahngebühr von 50,00 Euro eine entsprechende Frist gesetzt in der er die Startgelder bezahlen muss. Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, erfolgt ein weiterer Ausschluss von folgenden Kreismeisterschaften bzw. Veranstaltungen des Schützenkreises.

Einsprüche sind spätestens zwei Stunden nach dem jeweiligen Schiessende bei der zuständigen Schiessleitung einzureichen, es ist eine Gebühr von 10,- Euro zu hinterlegen, die bei einem berechtigtem Einspruch wieder zurückerstattet wird. Spätere Einsprüche werden nicht mehr zugelassen. Die jeweiligen Ergebnisse der verschiedenen Disziplinen werden durch Aushang bekannt gegeben, bzw. können bei der jeweiligen Auswertung/ Schiessleitung erfragt werden.

- 3. Zeitpunkt des Meldeschlusses**

Der Meldeschluss der Starter für die Kreismeisterschaften 2020 ist der

30.Januar 2020

Meldungen mit der entsprechenden Datei per E-Mail bzw. CD, an Günter Laub (guenterlaub@sg-spaichingen.de) erfolgen. Bei Unklarheiten im Vorfeld direkt bei Günter Laub

Die Helfermeldung muss bis 30.Januar 2020

schriftlich (per Mail) bei Hannelore Lange (hannelore.lange1@gmx.de) vorliegen.

- 1 -

Schützenkreis Tuttlingen

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.



Die Meldung muss den Namen des Schützen, die Telefonnummer und die E- Mail Adresse enthalten.

Der gewünschte Einsatzort und Datum sollte auch vermerkt werden, kann aber evtl. nicht eingehalten werden, in diesem Fall erfolgt Rücksprache mit dem Helfer.

4. Auszeichnungen

Meisterschaftsnadeln gold, silber, bronze erhalten die auf den ersten drei Plätzen platzierten Schützen und Mannschaften mit mindestens 3 Startern pro Disziplin und Klasse.
Urkunden erhalten alle Starter mit den ersten 3 Plätzen.

5. Vorbehalts- und Änderungsklausel

Eine Änderung der vorstehenden Ausschreibung oder einzelner Punkte bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

6. Sonstiges

Allgemeine Punkte:

Bitte die Ausschreibung durchlesen und bei Unklarheiten bitte bei mir nachfragen.

Für hier nicht aufgeführte Punkte gelten die neueste Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. die Aktuellen Ausschreibungen zu den Bezirks-, Landes- oder Deutschen Meisterschaften. Es sind besonders die Neuerungen betreffs Aufsichten, Kartuschen und Sicherheit auf den Ständen einzuhalten bzw. zu beachten.

Starter- / Helfermeldungen:

Es müssen ALLE Disziplinen die geschossen werden wollen gemeldet werden. Auch solche die im Rahmen der Kreismeisterschaften nicht bzw. getrennt geschossen werden, z. B. die 300 Meter Gewehrdisziplinen, Trap und Skeet Starter- und Helfermeldungen die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden, Helfermeldungen werden als nicht gemeldet betrachtet.

Schiedsgericht/ Kampfgericht:

Wird bei Bedarf einberufen.

Startberechtigung der Schützen/ Vereinsmeisterschaft:

Schützen die bei Meisterschaften einzelne oder mehrere Disziplinen für andere Vereine (Zweitvereine) schießen wollen, müssen ihre Startberechtigung rechtzeitig gemäß Sportordnung beim Landesverband ummelden. Eine Ummeldung der Startberechtigung ist Automatisch solange gültig, bis sie entsprechend wieder umgemeldet wird. Schützen die zu einer Meisterschaft gemeldet werden, müssen als Mitglied des jeweiligen Vereines beim Landesverband gemeldet sein.

Bitte beachten: Da mit dem neuesten Meisterschaftsprogramm eine Nach- bzw. Ummeldung durch uns nicht mehr möglich ist, können Schützen die beim Land nicht entsprechend rechtzeitig angemeldet bzw. umgemeldet wurden, nicht mehr berücksichtigt werden.

Für alle Schützen die gemeldet wurden, muss ein Vereinsmeisterschaftsergebnis vorliegen. Dieses muss über das Meldeprogramm auch entsprechend gemeldet werden. Wurde die VM bis zum Meldeschluss der KM noch nicht geschossen, muss spätestens am Tag der KM schriftlich ein Ergebnis der VM beim KSPL vorliegen. Schützen für die kein VM- Ergebnis rechtzeitig gemeldet wurden, werden aus den Ergebnislisten der KM gestrichen.

Nachmeldungen bzw. Ummeldungen:

Nachmeldungen einzelner Schützen oder Mannschaften bzw. Ummeldungen von Mannschaften werden nur in Schriftlicher Form zur Kenntnis genommen. Ummeldungen und Nachmeldungen von Mannschaften müssen vor dem Start des ersten Schützen der Mannschaft erfolgen. Nachgemeldete Schützen haben keinen Anspruch auf einen festen Startplatz, sie müssen warten bis ein Stand frei ist. Ein Abmelden von Schützen bzw. Mannschaften nach dem Meldeschluss ist nicht möglich.

- 2 -

Kreisoberschützenmeister
Alwin Meicht
Umlandstr. 6
78586 Deilingen

☎ 07426 / 29 49
✉ kosm@sktut.de

Kreisschatzmeister
Siegfried Mattes
Brechtgasse 9
78573 Böttingen

☎ 07429 / 469
✉ mattes@sktut.de

Kreissportleitung
Hannelore Lange
☎ 07463/7885
✉ kspl@sktut.de

stv. Kreissportleiter
Günter Laub
Eisenbahnstraße 49
78549 Spaichingen

☎ 07424 / 503706
✉ laub@sktut.de

Schützenkreis Tuttlingen
Im Württembergischen Schützenbund 1850 e.V.
<http://www.sktut.de>

Bankverbindung
Kreissparkasse Tuttlingen
Konto 22 882, BLZ 643 500 70



Kartuschen/ Sicherheitsvorschriften:

Es dürfen in den Disziplinen mit Luftdruckwaffen keine Kartuschen verwendet werden, die älter als 10 Jahre sind. Es werden alle Kartuschen vor dem Schießen überprüft. Schützen und Schützinnen mit älteren Kartuschen werden sofort disqualifiziert. Der Schütze ist für seine Druckluft-/ Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Es müssen bei allen Veranstaltungen des Schützenverbandes die allgemeinen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Es sind die Schützenausweise und ggf. die Waffenbesitzkarten mitzuführen. Schützen die keine Waffenbesitzkarte vorweisen können, werden nicht zum Schießen zugelassen. Die Jungschützen/innen haben die Genehmigung der Eltern vorzuweisen, ansonsten werden sie nicht zum Schießen zugelassen. Schützen die gegen die Sicherheitsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen der Aufsichten nicht Folge leisten, werden sofort disqualifiziert.

Weiter-Meldung zur Bezirksmeisterschaft/ nachfolgenden Meisterschaften:

Alle Schützen die an den Kreismeisterschaften teilgenommen haben, werden automatisch zu den nachfolgenden Meisterschaften gemeldet.

Wenn ein Schütze nicht zu den nachfolgenden Meisterschaften weitergemeldet werden will, muss er sich schriftlich am Wettkampftag auf dem dafür vorgesehenen Formular bei der jeweiligen Schiessleitung abmelden.

Mit der Abmeldung eines Mannschaftsschützen wird automatisch auch die jeweilige Mannschaft abgemeldet. Wenn eine Mannschaft nicht abgemeldet werden soll, muss dies schriftlich gemeldet werden.

Infos zu den Landesmeisterschaften gibt es auf der Homepage des WSV.

Nicht aufgeführte Wettbewerbe:

Starts in nicht aufgeführten Wettbewerben können nach Meldung an den Kreissportleiter ggf. als Weitermeldung zur WÜM verwendet werden.

Startzeiten:

Es sind die auf den Startkarten angegebenen Startzeiten einzuhalten. Einzelne Disziplinen müssen zu den auf den Startkarten angegebenen Startzeiten geschossen werden, da zu anderen Startzeiten andere Disziplinen auf den Ständen geschossen werden.

Je nach Anzahl der Meldungen kann es sein, dass einzelne Disziplinen bzw. Klassen an einem anderen Termin, wie im Terminplan angekündigt, geschossen werden falls die Standkapazitäten nicht ausreichen. Erst wenn wir alle Startermeldungen haben, können wir beurteilen ob die Standkapazitäten ausreichen. Wir werden dann über etwaige Verschiebungen per E- Mail schnellstmöglich informieren.

Startkarten:

Wir versuchen die Startkarten schnellstmöglich zu erstellen und auf der Homepage vom Schützenkreis Tuttlingen zu veröffentlichen, diese müssen von dort auch herunter geladen werden.

Vorschießen :

Ein Vorschießen außerhalb der vorgegebenen Terminen und Startzeiten ist nur aus wichtigen Gründen möglich.



Schützen die vorschießen wollen, müssen sich rechtzeitig schriftlich mit Begründung bei der Kreissportleitung melden.

Ausgenommen davon sind die eingeteilten Aufsichten und Helfer der Kreismeisterschaften, sowie Schützen die am gleichen Tag überregional einen Einsatz haben. Diese können ebenfalls nach vorheriger Absprache mit der Kreissportleitung die jeweilige Disziplin vorschießen bzw. den überregionalen Wettkampf als Meisterschaftsergebnis werten lassen. Das Ergebnis, das bei dem überregionalen Wettkampf erzielt wurde, muss spätestens am Ende des jeweiligen Schiesstages der Kreismeisterschaften beim jeweiligen Schiessleiter vorliegen. Diese Ergebnisse werden ganz normal als Kreismeisterschaft gewertet. Innerhalb der jeweiligen Schiesstage können die Startzeiten mit anderen Schützen getauscht werden.

Rahmenschüsse:

Für jeden Rahmenschuss haftet jeder Schütze persönlich, dies gilt besonders bei den Großkaliberdisziplinen.

Helferschiessen:

Hier ist kein separater Termin mehr vorgesehen. Anfragen bitte direkt an Hannelore Lange richten, es wird dann eine Lösung vorgeschlagen.

Helfer:

Die Anzahl der in dieser Ausschreibung genannten Helfer gilt nur für alle Lang- und Kurzwaffen-Kugeldisziplinen und richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Starts in den Lang- und Kurzwaffendisziplinen zu den Kreismeisterschaften 2019. Werden von einzelnen Vereinen bis zum 30.1.2020 keine oder zu wenig Helfer gemeldet, bzw. erscheinen die eingeteilten Helfer nicht zu ihren Diensten, werden dem betroffenen Verein für jeden fehlenden Helfer 50,- € in Rechnung gestellt. Kann ein Helfer zu seinem eingeteilten Dienst nicht erscheinen, hat er selber bzw. der betroffene Verein für einen geeigneten Ersatz zu sorgen. Da wir im Vorfeld nie genau wissen, wie viele Helfer wir brauchen und ob alle Vereine ihre Helfer entsprechend melden, müssen wir etwas großzügiger planen. Es kann daher sein, dass einzelne gemeldete Helfer nicht eingeteilt werden. Wir versuchen dies aber dann auch gleichmäßig auf alle Vereine zu verteilen. Diese Tatsache ändert aber auch im nach hinein nichts an der Anzahl der zu meldenden Helfer je Verein. Die Helfer erhalten die Helferspesen (pro Tag = 15,00 €) sowie die Helferspange für 2020. Die Helfereinteilungen werden an die jeweiligen Vereinssportleiter verteilt, er muss dann die Helfereinteilungen an die Helfer weiterleiten. Alle gemeldeten Helfer können von der Kreissportleitung nach Bedarf an allen Terminen und Orten eingeteilt werden.

Helfermeldung:

Die Helfer müssen auf dem beigefügtem Formblatt **bis 30.1.2020** schriftlich an mich gemeldet werden. Es dürfen aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften nur Helfer gemeldet werden, die diesen Gesetzen und Vorschriften entsprechen (Sachkunde, Standaufsichts-Schulung, Alter, ...). Auch sollten sich die Helfer bevor sie ihren Dienst antreten, etwas über die Regeln die für die jeweilige Disziplinen gelten in der Sportordnung informieren.

Mit der Meldung der Helfer bestätigt der Oberschützenmeister des jeweiligen Vereines automatisch, dass die gemeldeten Helfer diesen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, und haftet damit auch entsprechend.

Alle Helfer und Aufsichten müssen bei ihren Diensten bei der KM ihre Standaufsichtsausweise, entsprechend wie auch bei ihren Standaufsichtsdiensten in den Vereinen, gut sichtbar tragen.

Können die Aufsichten ihre Sachkunde nicht entsprechend mit dem Ausweis nachweisen, dürfen sie ihren Dienst nicht antreten. Es obliegt dem jeweiligen Schiessleiter dies ggf. zu überprüfen und entsprechend zu handeln.

Schützenkreis Tuttlingen

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.



Sollte sich herausstellen, dass Aufsichten ohne die notwendige Eignung gemeldet wurden, werden wir 100,- Euro dem jeweiligen Verein als Strafe in Rechnung stellen und uns, wegen grober Unsportlichkeit, weitere Maßnahmen vorbehalten.

Bei einem Ausfall eines Helfers aus welchem Grund auch immer hat der betreffende Verein selbständig für geeigneten Ersatz zu sorgen.

Fehlende Helfer:

Sollte sich herausstellen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Kreismeisterschaften aufgrund fehlender Helfer nicht möglich ist, haben die jeweiligen Schiessleiter durch bestimmen oder auslosen das Recht, Helfer aus einem Durchgang zu benennen, die im nächsten Durchgang die Helferdienste übernehmen. Weigert sich der ausgewählte Starter, wird er aus der Wertung der KM genommen. Das Startgeld muss trotzdem bezahlt werden.

Helfereinteilungen:

Die endgültige Helfereinteilungen werden wir schnellstmöglich erstellen und sie den Vereinssportleitern und Helfer die eine Emailadresse angegeben haben per Email zugeschickt. Falls diese Aufgabe im Verein von einem anderen übernommen wird, weil z. B. der Sportleiter im Urlaub ist, bitte mich informieren und eine entsprechende Adresse mitteilen, damit wir die Unterlagen dann an diese Person schicken können.

Seniorenmeisterschaften Aufgelegt:

Die Schützinnen und Schützen haben selber für die Auflagen bzw. Auflage und Hocker zu sorgen. Die Auflagen und Hocker müssen der Sportordnung entsprechen.

Bogendisziplinen:

Alle Bogendisziplinen werden wie jedes Jahr in Eigenregie durch den Bogenreferenten Klaus Rapp und die Bogenabteilungen der teilnehmenden Vereine durchgeführt.

Trap- / Skeet-Disziplinen:

Schützen, bzw. deren Vereine, die in Trap- oder/ und Skeet-Disziplinen an den Start gehen wollen, müssen über das Meldeprogramm, sowie zusätzlich muss deren Adresse mit Telefonnummer an wilhelm-niedermeier@t-online.de und an kspl@sktut.de zur weitere Koordination gemeldet werden. Die KM wird von Franz Winterhalter / Wilhelm Niedermeier vom SV Tuttlingen durchgeführt. Die gemeldeten Schützen werden telefonisch bzw. per E- Mail dann noch genau über den Ablauf informiert. Die Ergebnisse der KM müssen bis spätestens **zum 01.01.2019 an Günter Laub** gemeldet werden.

Körperbehinderte Wettbewerbe

Die Körperbehinderten werden ohne Klasseneinteilung nur nach Schadensklasse eingeteilt. AB1/SH1 Schützen können in festgelegten Wettbewerben in der Freihandklasse starten, wenn zum Beginn der Kreismeisterschaft / Sportjahres eine Wechselerklärung vorliegt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Jeder gemeldete Schütze erteilt automatisch die Genehmigung dass alle seine Persönlichen Daten, einschließlich Bildmaterial, uneingeschränkt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und entsprechend dem Aushang „ Datenschutz bei Sportveranstaltungen des DSB „ des Veranstalters verwendet werden dürfen.

Ansprechpersonen in den Vereinen

Betreffs der Kreismeisterschaften und sonstiger sportlicher Angelegenheiten ist für uns immer der jeweilige Vereinssportleiter/in die Ansprechperson. Falls sich die Besetzung

Schützenkreis Tuttlingen

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.



des Sportleiterpostens inzwischen geändert hat oder sich im Laufe des Jahres etwas ändert, bitte unbedingt schnellstmöglich an kspl@sktut.de mitteilen.

Die Ausschreibung ist bis zum Erscheinen der Sportordnung 2020 in Teilen nur vorläufig.

Das Kreisschützenmeisteramt und die Kreissportleitung wünscht allen Schützen "Gut Schuss", mit der Hoffnung auf viele Qualifikationen für die nachfolgenden Meisterschaften.

Gez.: Die Kreissportleitung/ Das Kreisschützenmeisteramt

- 6 -

Kreisoberschützenmeister
Alwin Meicht
Umlandstr. 6
78586 Deilingen

☎ 07426 / 29 49
✉ kosm@sktut.de

Kreisschatzmeister
Siegfried Mattes
Brechtgasse 9
78573 Böttingen

☎ 07429 / 469
✉ mattes@sktut.de

Kreissportleitung
Hannelore Lange
☎ 07463/7885
✉ kspl@sktut.de

stv. Kreissportleiter
Günter Laub
Eisenbahnstraße 49
78549 Spaichingen

☎ 07424 / 503706
✉ laub@sktut.de

Schützenkreis Tuttlingen
Im Württembergischen Schützenbund 1850 e.V.
<http://www.sktut.de>

Bankverbindung
Kreissparkasse Tuttlingen
Konto 22 882, BLZ 643 500 70